

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0090
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 24.02.2015
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.: -116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.03.2015	Entscheidung

Kindergartenähnliche Einrichtungen

hier: Anwendung der Richtlinien zur Finanzierung des Verpflegungsgeldes für die Kindertageseinrichtungen nichtstädtischer Träger, Modulbetreuung und sonstigen anerkannten Elternbetreuungen

Beschlussvorschlag

Die Richtlinien zur Finanzierung des Verpflegungsgeldes für die Kindertageseinrichtungen nichtstädtischer Träger, Modulbetreuung und sonstigen anerkannten Elternbetreuungen finden rückwirkend zum 01.08.2013 auch Anwendung für die Betreuungsplätze in kindergartenähnlichen Einrichtungen sofern diese eine tägliche Betreuung bis min. 14:00 Uhr und eine Mittagsverpflegung anbieten.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.05.2013 beschlossen, dass die Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren und des Verpflegungsgeldes in Kindertageseinrichtungen (inkl. Modulbetreuungen und sonstigen anerkannten Elternbetreuungen) ab dem 01.08.2013 auch Anwendung auf die Betreuungsplätze der kindergartenähnlichen Einrichtungen finden sofern diese eine 5tägige Betreuung mit 4 Stunden täglich anbieten.

In der Verwaltung ist nun aufgefallen, dass die Richtlinien zur grundsätzlichen Finanzierung des Verpflegungsgeldes nicht auf die kindergartenähnlichen Einrichtungen angewendet werden können, da sie nur für die Kindertageseinrichtungen nichtstädtischer Träger, Modulbetreuung und sonstige anerkannte Elternbetreuungen gelten (vgl. **Anlage 1**).

Bisher bestand dafür keine Notwendigkeit, da die kindergartenähnlichen Einrichtungen eine Betreuung über den Vormittag hinaus nicht angeboten haben. Seit dem letzten Kita-Jahr ist dies anders. Der musische Jugendkreis bietet seit dem 01.08.13 für die Spielgruppen in der Ochsenzoller Str. 134 einen Spätdienst bis 14:30 Uhr mit der Möglichkeit der Mittagsverpflegung an. Die Vorschulgruppe des musischen Jugendkreises in der Grundschule Niendorfer Straße schließt seit dem 01.08.14 eine Spätbetreuung bis 16:00 Uhr mit Mittagsverpflegung ein. Das monatliche Verpflegungsgeld, das die Eltern zu entrichten haben, beträgt bei beiden

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Angeboten 35 €, wie in allen anderen Betreuungseinrichtungen in Norderstedt. Der musische Jugendkreis hat entsprechende Verpflegungsabrechnungen in der Verwaltung eingereicht. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass es aus Gleichbehandlungsgründen sowohl für die Eltern als auch für den Träger angezeigt ist, die entsprechenden Richtlinien auch für die Gruppen mit Mittagsverpflegung des musischen Jugendkreises anzuwenden. Die zusätzlichen Aufwendungen von rund 7.000 € jährlich sind durch das Budget des Amtes 42 gedeckt.